

Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

18. Jahrgang

Erstausg. 8. Juni 1950

Nummer 12

Von Alois Plattner

Die karolingischen Reichshöfe und Reichspfarrn in der Grafschaft am Eisack

Kastelruth

Der Ortsname Kastelruth erscheint urkundlich zuerst um 985 als *Castellum ruptum* (gebrochene Mauer) und seit 1050 als *Castelrut* und *Kastelruth*. 1191 und 1202 wird die Pfarrkirche genannt. Pfarre und Kirche sind sehr alt und reichen schon in die Zeit Karls des Großen zurück. Kirchenpatron ist der hl. Petrus, dabei fällt besonders auf, daß Maria Himmelfahrt als Nebenpatronium genannt wird. Es ist also hier Maria Himmelfahrt nicht gelungen, das alte Petruspatronium zu verdrängen, wie es sonst nicht selten geschehen ist. Als Reichspfarre wurde Kastelruth um 800 natürlich ausgestattet mit Pfarrbann, Getreidezehent und Kirchengut. Der Taufsprengel, der eine einheitliche Flur- und Weidewirtschaft ausmachte und der Ausdehnung nach mit dem Gerichtsbezirk völlig übereinstimmte, lag zwischen dem Grödner- und Schwarzgrüdenbach und reichte vom Eisack im Westen bis auf die Gebirgskämme im Osten. In diesem Gebietsraum mit einem Flächenmaß von ungefähr 8000 zu 16.000 Meter gibt es heute folgende Seelsorgeposten: Kastelruth, Waidbruck, Tagulens, St. Michael, Pufels, St. Oswald und Sels. Von der ehemaligen Johannekapelle für die Erntedankmessen bei der Pfarrkirche in Kastelruth scheint nichts mehr übrig zu sein.

Den Reichshof Kastelruth gründeten die Franken um 788 und zwar als Amtshof für den Zentgrafen dieser Gegend. Das karolingische Reich war aufgeteilt in Gaugrafschaften und diese in Untergaue oder Thinggemeinden, die die kleinste Gerichtsprengel darstellten. Viele Forscher sind der Ansicht, daß die Unterteilung der Grafschaften nicht

überall durchgeführt worden sei. Auch in Tirol sind urkundlich Berichte über diese Aufgliederung mangelhaft, doch bestehen dafür so viele Wahrscheinlichkeitsgründe, daß sie nicht zu bezweifeln ist. Vor allem ist es eine auffällige Erscheinung, daß die Ursprengel und die Thinggemeinden fast überall übereinstimmen. Daraus läßt sich schließen, daß die gerichtliche und die kirchliche Einteilung ungefähr gleichzeitig erfolgt sein muß. Den Auftrag hierzu kann nur Karl der Große bei Neuordnung der Provinz Bayern 788 gegeben haben. Nachträglich ließ er noch 798 durch die Synode von Reishach beschließen, daß alle Bistümer der Kirchenprovinz Salzburg, wozu seit dem gleichen Jahr auch das Bistum Säben gehörte, in Pfarreien aufzuteilen seien. Die einheitliche und möglichst gleichmäßige Berggliederung des Reiches sollte betonen, daß jeder Untertan, Ritter und Bürger, Bauer und Knecht, Köhler und Holzhafer, wissen konnte, welches Gericht und welche Pfarre für ihn zuständig sei. Den Thinggemeinden gleichzustellen waren die Königshofsprengel mit eigenem Niedergericht und selbständiger Reichspfarre. Eine neue Gerichtsenteilung fand später im deutschen Reich nicht statt, wohl aber kam es vor, daß manche Thinggemeinden zusammengesetzt wurden, während andere sich in zwei oder mehrere kleine Sprengel spalteten. Wahrscheinlich stand der Zenthof von Kastelruth unweit der gebrochenen, alten Mauer, weil hier auch die neue Burg im hohen Mittelalter erbaut wurde, nach der sich die Zentgrafen benannten: Herren oder Ritter von Kastelruth. Schon im Jahr 1018 werden sie urkundlich erwähnt. Nach 1027 wurden sie Untergebene des Hochstifts Trient und zwar zählten sie mit den Herren von

Gusibau und denen von Rodened zu dessen mächtigen Dienstadt.

Im Jahr 1262 vergab Bischof Bruno die Burg und das Gericht Kastelruth mit allem Zubehör dem Grafen Meinhard von Tirol als Lehen, das nun von da ab die Landesfürsten nicht mehr aus der Hand ließen. Sie setzten an ihrer Stelle Richter und Verwalter ein; als solche werden genannt: *Solichaleus officialis* (Ammann) de Kastelruth 1279, *Martlinus iusticiarius* (Richter) in *Castro rupto* 1283 und *Ebelin von Hauenstein*, Landrichter zu Kastelruth z. B. Dfter auch verpfändeten die Landesfürsten die Herrschaft Kastelruth z. B. an die Herzogin *Osma* 1311, an den Herzog *Konrad von Teck* 1349, an *Bertold von Gusibau* 1354, an die Familie von *Wolfsstein* 1406, an *Salob von Kraus* 1650. Um das Jahr 1675 entfiel aus den Trümmern der verfallenen Burg eine Antoniuskapelle und 1835 wurde der Schloßberg in einen Kalvarienberg umgewandelt. Seit dem allmählichen Verfall der Burg im 16. Jahrhundert wechselte das Gerichtsamt öfter seinen Sitz. Wie schon die Zentgrafen nicht bloß die niedere Gerichtsbarkeit, sondern als Vertreter des Gaugrafen auch die Blutgerichtsbarkeit ausübten, so blieb diese auch später dem Gericht Kastelruth erhalten. Als Thingstatt wird 1283 die „*platea de Castro rupto*“, Wasse in Kastelruth, genannt und 1454 der „*Walgenbichl bei Kastelrut*“ als Richtstatt.

Mit den längst verfallenen Burgen Hauenstein, Salegg und Altschach waren zwar kleine Burgfrieden verbunden und standen hochgerichtlich unter dem Richter von Kastelruth, aber mit dem Reichshof und dem daraus hervorgegangenen Gericht hatten sie sonst nichts zu tun.
(Fortsetzung folgt.)

Stenzer Brandchronik vom 15. bis zum 20. Jahrhundert

(Zur Eröffnung des neuen Feuerwehrhauses am 25. Juni 1950)

1. Fortsetzung.)

Dr. M. Kollreider

Es soll hier im wesentlichen nur der größeren Brände von Stenz Rechnung getragen werden. Unser Städtchen hatte das Unglück, oft gewaltigen Feuerbrunnen anheimzufallen, so daß es auch sehr mittelalterliches Aussehen vollkommen einbüßte.

1444: Dieser Brand, der den inneren Teil der Stadt betroffen haben muß, ist nur erwähnt in einer Supplikation der Stenzer Bürger an den Freiherrn v. Wolfenstein a. d. J. 1580 (Bibl. Dip. 912, 51, Ferd. Abt.), in der sie ihm unter anderem kundtaten, daß ihre „alten Haupt- und Freiheitsbriefe in der Brunnst, so anno 1444 allda zu Stenz beschehen“ vernichtet wurden. Sie schlossen mit dem frommen Wunsche „Gott woll uns Hefürs vor solcher Truesol befreuen!“ — Es kam jedoch anders:

1522: Von diesem Brande, dem auch das Carmeliten-(Franziskaner-) Kloster zum Opfer fiel, zeugt eine Inschrift auf dem Wille des Carmelitenpriors Zach im Stiegenhause des Franziskaner Konventes: „Der hochlehrwürdige Vater Lucas Zach hat nach der Feuerbrunnst im Jahre 1522 dieses Carmelitenkloster wieder hergestellt und ist selbst löblich vorgestanden bis auf das Jahr 1562.“

1589: Einen Hinweis auf diese Katastrophe bringt das Stenzer Ratprotokoll vom 31. Jänner 1590: „Bezüglich der Feuerordnung, weil leider in kurz verschiedenen Tagen die Brunnst allmählich gerodiert und überhand nehmen wollen, ist derothalben beratschlagt, daß gemalme Stadt die Wacht einführen solle. Je zwei „taugliche Mannsbefronen“ mußten abwechselnd in zwei Schichten von 7 Uhr abends bis Mitternacht und von da bis 4 Uhr früh durch die Stadt patrouillieren. Dem erlöblichen „Wachmeister Weiß Stampfer“ war jeweils Meldung zu erstatten.

1590: Um 12 Uhr Mitternacht des 20. Oktober 1590 brannte bei einer Brunnst im „Münichkloster“ dieses bis auf die Mauern nieder. Die umliegenden Häuser konnten gerettet werden. (S. Dr. Dr. vom 20. Oktober 1590.)

1609: Der 8. April d. J. war ein Schreckenstag für Stenz und machte seine Bewohner zu Bettlern. In den Mittagsstunden geriet die Behausung des Buchscheneers Christof Ehrenberger (Messinggasse) durch Kaminfeuer in Brand. Die Lösungsversuche mißlingen, da es an Wasser und Geräten mangelte und der herrschende Wind die Flammen stadtwärts trieb. Begünstigt wurde der Brand auch

durch den Bau der Häuser mit weit ausladenden Dächern und die Verschmelzung derselben mit Ställen und Stadeln. (Z. L. 3. 1890, Nr. 3, C. Fischaler). Ein vermutlich von Burglechner stammender „Abriß der Stadt Stenz, So gemacht worden den 5t. Moß An. 1609“ (Orig. f. Mus. Ferd. Abt., 1890 verkleinert als Neujahrsentschuldigungskarte der Stadt Stenz herausgegeben), zeigt ein Bild der Verwüstung und gibt durch einige Randbemerkungen Aufschluß über die größten Verheerungen: „1609 am Sten Pfarthirche (Johanneskirche!), Abriß der Diebburg, Messingfabrik etc., dann mit Verhujt von 13 Personen und 266 Häusern — der Freiherrn zu Wolfenstein Messing Schabklingen und Hammerschmitten alles verbrunnst — die Meraner gassen (Messinggasse!) ober Dorstatt ist durchaus verbrunnst — alle Häuser so in diesem einfang der Rindmauern begriffen sein alle verbrunnst — Schwaltzergassen, Frauen Kloster, Rindermarst ist ganz verbliben — es wurde das Geduld gemacht, den 8ten April zu feyera und jöhrlich eine Proceßion cum S. Sanctissimi et IV. Evangelii von der Pfarthirche aus zu halten, mit einem hl. Wini zu St. Joham.“ — Der Schaden war unermesslich: die Herren v. Wolfenstein schädigten den ihren allein auf 26.000 Gulden. Der Landesherz gestand den Bürgern große Privilegien als Aufbauhilfe zu: Das Patent zur Einhebung einer „Brandsteuer“ von ortsfremden Personen, sowie einer „Brandwein- und Weinsteuer“ zugunsten der Abbrändler; Nachlaß des Messinggasses auf fünf Jahre für die Herren v. Wolfenstein; freie Ausgabe von Bauholz durch den Bergrichter Oswald v. Straben. Ferner wurde in Wozen der Beschluß gefaßt, daß „ain Ersame Landschafft“ den Bürgern von Stenz 5000 Gulden dergestalt vorschleße, daß ihr „der halbtail frey geschenckht, vnd der ain halbtail fünff Jarlang ohne Interessen still ligen gelassen vnd nach außgang der fünff Jar, zur widerbezahung leidentliche Kriften“ betolligt würden.

1613: In den Abendstunden des 13. April brannten in Stenz 60 Häuser ab, sowie das Frauenkloster, das hernach verworfen blieb, bis es im Jahre 1634 von zwei durch den 30jährigen Krieg aus dem Kloster Dillingen bei Augsburg vertriebenen Dominikanern wieder bezogen wurde. (Bibl. Dip. 4348, Ferd. Abt.) Ein Bild dieser zwei Konventen befindet sich im Klosterle zu Stenz.

1723: Der Tiroler Historiograph Simmacher schrieb in seinen Aufzeichnungen (Bd. 9, 304): „Die Stadt Stenz wurde am 26. April 1723 durch eine große Feuerbrunnst jämmerlich verworfen, wobei auch der Handelsherz Anton Oberhuber mit seinen zwei Töchtern in den Flammen das Leben verlor. Die Pfarthirche (wahrscheinlich Johanneskirche!) blieb diesmal verschont.“

1798: Aus einem Polizeiverordnungsblatt, Nr. 6789, vom 21. April 1798, gezeichnet vom Gouverneur Ferdinand Ernst Graf v. Bissingen, erfahren wir von dem neuerlichen Großbrand in Stenz folgendes: „Durch die am 11. April d. J. um halb 9 Uhr abends in der Stadt Stenz im Kreife Dusterthal aus Unvorsichtigkeit eines Mehrgewichts ausgebrochene heftige Feuerbrunnst sind trotz aller angezeigten Rettungsmittel in der Zeit von 5 Stunden 151 Häuser (Stenz zählte damals 219 Häuser!) das Franziskaner Kloster, das Frauenkloster, 3 Kirchen (darunter die St. Johanneskirche, die nicht wieder erbaut wurde!), das k. k. Solnhaus nebst dem k. k. Militär-Magazin in die Asche gelegt, und dadurch die Einwohner dergestalt zugrunde gerichtet worden, daß sie nunmehr ohne Dach und Fach, ohne Lebensmittel und Kleidung im äußersten Elend auf den Feldern herum zu irren genöthiget sind. Der anbruch verursachte Schaden wird wenigstens auf dreihundert hundert fünfzig tausend Gulden geschätzt. (Die amtliche Schätzung belief sich auf 423.439 Gulden 26 Kreuzer!) Für diese verunglückte Stadt nun, will schon durch die Militär-Durchmärsche in sehr große Schulden gerathen, dann durch die Viehseuche, und durch den Durchzug der feindlichen Soubertischen Division außerordentlich gelitten hat, wird mit Beherzigung der wahrhaft bedauernswürdigsten Umstände der Stenzer Einwohner eine allgemein milde Beisteuer-Sammlung hiermit ausgesprochen, welche einverständlich mit der Weisheit gewöhnlichermassen vorzunehmen, und der zur Unterstützung dieser Unglücklichen eingebrachte Beitrag mit dem Ausweise unzerzaglih anher einzubefördern ist.“ (Die Sammlung brachte den Betrag von 22.966 Gulden 10³/₄ Kreuzer ein!)

1825: Ein Schätzungsprotokoll vom 21. April 1825 (St. Arch. Stenz) erzählt von der Feuerbrunnst, der die ganze Schweizergasse und Teile der inneren Stadt zum Opfer fielen: „Der 16. April 1825 war für die Bürger von Stenz ein

Tag des Schreckens, und für einen Teil derselben, nämlich für die Bürger der Schwelzergasse, zugleich auch ein Tag des Unglücks, ein Tag der Zerstörung. Eine um 6½ Uhr abend in der v. Kahlerschen Behausung (hinter dem heutigen Egger Haus!) ausgebrochene Feuerbrunst legte in kurzer Zeit dieses Stadtrevier reitungslos in Asche. Die durch die schon lange angehaltene Trafik (Hekt) ausgedörrten Dächer, die vielen Futterhäuser, und der auf mehrere Jahre in Masse aufgehäufte Holzvorrat gab einen Feuerstoff, der die Flammen wie einen Feuerstrom mit Windeseile durch die ganze Gasse verbreitete, und wie ein Feuerregen fielen glühende Funken weit umher geschleudert auf die bedrängte Stadt, die schon an mehreren Orten brannte, jedoch glücklich gerettet wurde.“ Der Schaden wurde laut Aufnahme auf 67.121 Gulden 40 Kreuzer geschätzt. 50 Gebäude, darunter 39 Wohnhäuser, wurden ein Raub der Flammen. Der damalige Bürgermeister der Stadt Trienz, Herr Köck, weilte zur selben Zeit als Deputierter in Innsbruck und bekam auf Veranlassung Sr. Er-

zellenz, des Herrn Gouverneurs, und des Landeshauptmannes als Unterstützung für die Abgebrannten 777 Gulden subventioniert. (L. B. 1825, S. 125, 129.)

1864: Am 21. Mal brach um 1/3 Uhr nachmittag infolge eines schadhaften Kamines ein Brand im Alchholzerhaus in der Kalkgrube aus, der von starken Winden auf die Nachbarhäuser getrieben wurde. Die scholerliche Herbeischaffung von Wasser ermöglichte nur langsame Löscharbeit, doch gelang es schließlich, den Brand einzudämmen, ehe er die Häuser im engeren Stadtbereich erfaßte. (L. St. 1864, S. 540.)

1872: Im Tiroler Voen vom 12. September 1872 stand einst die kurze, aber für unsere Stadt unheilvolle Notiz: „Seit heute morgen 2 Uhr steht Trienz in Flammen. Der Brand dauert fort, man kann selber nicht Herr werden.“ Erst 12 Stunden später war es gelungen, das Feuer einzudämmen, nachdem es sich in der Rosen-, Stoverger- und Judengasse und im rückwärtigen Teile des oberen Stadtplatzes ausgebreitet hatte. Der Schaden belief sich auf

rund 193.000 Gulden, dem eine Versicherungssumme von nur 50.000 Gulden gegenüberstand. Einige Wochen später kamte jedoch das „Bött“ von 24. September 72 bereits die erfreuliche Nachricht bringen: „Mit staunenswerter Raschheit wird gebaut, 12 Dachstühle sind wieder aufgestellt, die Häuser mit Blech und Zement eingedeckt, jedes Dach erhält Feuermauern und eiserne Bodenfluren.“ Die meisten Häuser waren bei dieser Gelegenheit um ein Stockwerk erhöht worden, wodurch die Straße ein ansehnliches Aussehen erhielt.

Mit diesem Großbrand schließt die traurige Chronik. Dank der immer günstiger sich gestaltenden Brandabwehrmaßnahmen und der Verbesserung der Löschgeräte konnten fortan Katastrophen verhindert werden. Aus rein historischen Gründen sei noch erwähnt, daß am 3. Juni 1874 um 11 Uhr vormittag das alte Siechenhaus im Anschluß an einen Brand am Rindermarkt, dem 4 Wohn- und Futterhäuser zum Opfer fielen, eingestürzt wurde.

(Fortsetzung folgt)

Der Kranztag in Matrei

Der Kranztag war für uns Buben das Hauptereignis des ganzen Jahres. Von Ostern an wurde schon immer davon gesprochen, wie es etwa heuer sein würde, wer die großen Fahnen tragen werde und welche Rolle die verschiedenen Heiligen. Nach solchen Erwägungen kam die Rede unzweifelhaft auf die Schützen, den Schützenhauptmann und die Musik.

Der älteste Schützenhauptmann war, so weit ich mich zurückerinnern kann, der Woa Hans (späterer Kriebsbauer) dann der Röll Wajill, den dann der Klamperer Tonig ablöste. Am längsten verfaß dieses Ehrenamt der Lipper Jos.

Dieser war auch mein Zugesführer bei den Kaiserjägern. Alle hatten diesen schneidigen Burschen gerne. Wenn auch die reichen Vorarlberger Fabrikantensöhne sich alle möglichen Extramonturen leisten konnten, sah doch der Lipper Jos in seiner ärmlichen Uniform schneidiger als sie alle aus.

Es wird erzählt, daß der allseits beliebte Dekan Malr beim Fronleichnamssaltar vor dem Rößlerhaus, als die Zeremonie vorüber war und er mit der Monstranz in der Hand den Schützen zuschaute, wie der Hauptmann die Salbe kommandierte, zu dem neben ihm stehenden Himmelsträger sagte: „Leiß, ich der Lipper schneidig!“

Dieses höchste Lob soll meinem lieben Freund und Kaiserjägerzugsführer durch diese Zeilen erhalten bleiben.

Nach der Frühmesse wurden vom Kirchenplatz aus die Schützen zusammengetrommelt, da mußten halt Buben natürlich dabei sein. Wie oft mag etwa der Lederer Hans die Schlägel zu diesem Sammeln gewirbelt haben? Er schlug die kleine Trommel nach meiner Erinnerung am längsten.

Zu meiner Zeit trug der Treibler Thoma die Schützenfahne. Er war sicher die ehrwürdigste Gestalt der ganzen Kompanie. Auch der Matteredberger Jörg trug sie mit ebensobiel Stolz wie Wilrde.

Den Schützenpatron, den hl. Sebastian, trugen die Unterklauswalder-Burschen. Den hl. Florian Markter Bürgerföhne, in ihrer alten schneidigen Tracht. Das war immer eine Ehre für diese Burschen und sie waren sich ihrer auch wohl bewußt. Wenn sie nach dem Takte der Musik den Kirchplatz mit kurzen Schritten heruntertrippelten, schauke die ganze Gemeinde auf sie und war stolz auf ihre strammen Buben. Erst seit neuerer Zeit wird auch der Kirchenpatron St. Albanus von alten bärtigen Männern in halblangen, roten, weiten Röcken und Kniehosen unmittelbar vor der Geistlichkeit getragen. Die Albanstatue schnitzte der Bildhauer Wlrgil Ralner seiner Heimatgemeinde und sie ist als eines seiner besten Werke zu betrachten.

Den hl. Schutzengel trugen immer die Bedlacherbuben. Einmal bließ ein Trä-

ger aus. Wir Klamperbuben sprangen ein und halfen den Bedlern aus der Not. Der damalige Bubenvorsteher, der alte Kalescher, spendierte uns dafür fünf Kronen.

Um den hl. Spibester wird oft gestritten zwischen den Bedlern und den Bürgerbuben. Einmal wollten diese ihn wieder tragen und blieben während des ganzen feierlichen Amtes bei der Statue, sozusagen zur Bewachung. Dann kamen die Bedler, stießen die Bürgerbuben weg und sagten: „Geht's weg! Os seids lei Rühbauern, mir habn Ochsn und Rößler!“

Nun noch ein kleines Lob für die heutigen Schützen. Es berührt einen als Altmatreier angenehm, wenn man sieht, wie sich die Teilnehmer des Steltenwettkrieges zahlreich als Schützen bei den drei Prozessionen beteiligen. Für manch einen der Teilnehmer bedeutet dies kein kleines Opfer. Ich hörte, daß einige von ihnen im Sanergrischlöß aufgestanden seien und den zweiten Weg nicht scheuten (die Entfernung beträgt mehr als 20 Kilometer, die zu Fuß zurückzulegen waren), um als Schützen dem Herrgott die Ehre zu geben.

Langern sieht man es dagegen, daß 15 und 16 Jährige, ja sogar junge Bauern, bloß bei den Zuschauern stehen, anstatt sich an den ehrwürdigen Umgängen zu beteiligen.

Alfons Wöbner.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lienz 1000 – 1500

11.) Fortsetzung.)

Von Univ.-Prof. Dr. Hermann Wiesflecker, Graz

- 56 -

(ca. 1237). Albert von Stade kommt auf einer Reise (1236–1237) durch Frankreich, Burgund nach Rom und erwähnt bei der Schilderung des Rückweges auch den Reiseweg durch das Pustertal: Man kann von Rom nach Ravenna, von dort zur See nach Venedig und weiter nach Treviso reisen. Von dort kommt man hinüber in das Pustertal und weiter nach „Stercinge“. Aber durch das Pustertal erlebt man die teuersten Zellen und schlechte Wirtschaftshäuser („Sed per Pusterdal carissima sunt tempora et mala hospitia“.) —

Nach MG. — MSS: Annales Stadenses (über Hss vgl. MG, SS, XVI, S 271 ff). — EDD: MG, XVI, S 338–339. — Archiv f. Gesch. u. Altertumskunde für Tirol (1846), I, S 327 ff. — Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, VI, S 326 ff. — Wiesflecker, GörzReg, Nr 465.

NB: Ein beredter Beweis dafür, daß Handel und Wandel, Straßen und Wirtschaftshäuser im ganzen Pustertal damals noch wenig eingefahren waren und den Vergleich mit den französischen, burgundischen oder italienischen Straßen noch nicht aushielten.

- 57 -

1237 September 29 Patriasdorf. Graf „Meinhardus Goricie et Ystrie“, Vogt der Kirche von Aquileia, belohnt seinen Schwiegervater, den Grafen Albertus de Tyrol mit allen seinen Lehen, welche er vom Patriarchen von Aquileia und vom Herzog Bernhardus von Kärnten innehatte, wo immer sie liegen. Der Graf Meinhardus stellte dem Grafen von Tyrol als Abgesandte, welche in den Besitz dieser Lehen einführen sollten, den Herrn Heinrich de Welfspere, d. Ulrich de Rifenberc, d. Heinrich de Luonz castellanus. Zu unwiderruflicher Sicherheit beschließen beide Grafen ihr Siegel an den Brief zu hängen. Dies bezugen „d. Leonhardus de Schönenberc, d. Leo plebanus de Matzeé, d. Sybota plebanus de Lovwant, d. Eberhardus plebanus de Luonz, d. Amelricus und d. Hermannus sacerdotis, Rubertus scolasticus, d. Ulrich de Rifenberc, d. Heinrich de Welfspere, d. Chalo und d. Volkerus Brüder de Vlabspere, d. Heinrich et Fridericus de Luonz, d. Heinrich de Cerov, d. Heinrich et d. Chonradus de Valcknstaine, d. Heinrich de Gesiez, d. Heinrich de Rotenstaine, d. Volkerus de Dornberc, d. Wergandus de Matzey, d. Albertus de Virge, Otto Welf, d. Jacobus de Summersperc, d. Heinrich de Guvedyn, d. Rubertus Movsougé, d. Chonradus et d. Chonno frates, d. Hartwicus pincerna ciues in Luonz, d. Rutlebus, d. Chovfmannus, d. Hiltprandus, d. Leo, d. Perhtoldus, d. Dipoldus, Fridericus de Lowant, Perhtoldus patriarcha etc. — Hec acta sunt apud Patriarcesdorf in estuaria Eberhardi plebani eiusdem loci. Anno d. 1237, III kalend octobris, ind X. —

Nach ORG. — ORG: Staatsarchiv, Pg, 2 Siegel erhalten. — EDD: Joppi, DG, Archeogr. Triestin, NS, XI, S 401 ff, Nr 18. — Hormayr, Gesch. v. Tirol, Ib, 330 ff, Nr 149. — Hormayr, Krit. Dipl. Bei-

träge, II, S 227 ff, Nr 99. — REG: Sinaacher, IV, S 308 ff. — Coronini, TGC, S 308. — Manzano, AF II, 326. — Della Bona, Sirena, 64. — Wiesflecker, GörzReg, Nr 468.

NB: Die Zeugenreihe dieser Urkunde gibt uns wertvolle Aufschlüsse über die städtischen Verhältnisse jener Zeit. — Die Bedeutsamkeit des Vorganges, die Übertragung der Görzer Lehen an den Grafen von Tirol, vereinigt neben den unmittelbar beteiligten Grafen auch den Patriarchen von Aglei und alle bedeutenden Leute der Görzer Grafschaft zum Vertragsgeschäft in Patriarcesdorf. Pfarrer Eberhard von Lienz ist offenbar der Schreiber dieser Urkunde; sie macht allerdings keinen streng kanzeleimäßigen Eindruck: so ist die Zeugenreihe in auffälliger Unordnung, der Patriarch von Aquileia beispielsweise ganz zuletzt genannt usw. Die nach dem Lienzener Pfarrer Eberhardus genannten „sacerdotes Amelricus und Hermanus“ sind wohl seine Lienzener Gesellpriester; auch ist Rubertus scolasticus sicherlich ein Geistlicher und als solcher der erste Schulmeister von Lienz, den uns die Quellen nennen. Die Schule war offensichtlich bei der Pfarre eingerichtet. — Dergleichen nennt uns diese Urkunde das erstmalig ausdrücklich einige Bürger in Lienz („ciues in Lucnz“): es ist bei der Unordnung der Zeugenreihe nicht genau festzustellen, auf welche Namen sich die Bezeichnung „Bürger“ bezieht. Wir werden den „dominus Chovfmannus“ (= Kaufmann) sicher auch dazurechnen dürfen, ebenso wie dem Rubertus Movsougé, den uns spätere Quellen als Lienzener Bürger bezeugen, aber auch die Brüder Chonradus und Chuno, welche uns Wiesflecker, GörzReg, Nr 480 als Ministeriale des Gravendorf bezeugt. Der Lienzener Bürgerstand jener Frühzeit setzt sich demnach ebenso aus Ministerialen, wie aus Handelsleuten u. Handwerkern zusammen. Die umwohnenden Görzischen Ministerialen besaßen wohl durchaus Häuser innerhalb der Stadt, damit das Bürgerrecht und alle Vorteile, die ihnen daraus erwachsen. Diese Ministerialen bildeten wohl die erbeingewessene ältere Schicht von Stadtbewohnern, deren feste Häuser mit ihrem wehrhaften und bäuerlichen Gesinde neben einigen zinspflichtigen Stadtbauern und Handwerkern das alte Burgum (um den untern Stadtplatz) ausmachten. Dieses ritterliche Element scheint innerhalb der Stadt noch lange vorgewaltet zu haben und bot auch die sichere Gewähr, daß der Einfluß des Stadtherrn innerhalb der Bürgerschaft gewahrt blieb. Die neue Kaufmannsiedlung um den heutigen Johannsplatz und das neue händlerische Element muß sich in jenen Jahrzehnten erst ganz allmählich entwickelt haben. Der Kaufmann ist in der Stadt Lienz um 1237 offensichtlich noch ein seltener Mann, denn sonst könnte er nicht als individuelle Namensbezeichnung „Chovfmannus“ aufscheinen. Markt, Marktrecht und Kaufmannschaft dienten damals wie seit Jahrhunderten nur dem beschränkten Bedarf der unmittelbaren Umgebung.

- 58 -

1238 Jänner 13 Wippach. Patriarch Berthold von Aquileia verbündet sich mit dem Grafen Meinhard von Görz gegen

die Stadt Capodistria. Als Eideshelfer des Grafen erscheint sein Ministeriale Heinrich burgravius de Lunze ...

Vergl. Wiesflecker, GörzReg, Nr 470.

- 59 -

(1239) März Padua. Kaiser Friedrich II. beurkundet einen Vergleich zwischen Konrad Bischof von Freising und Graf Albert von Tirol wegen einiger Schandenstiftungen. — Der Graf von Görz, Ulrich von Bozen, Ulrich von Reifenberg, Heinrich burgravius de Luenz und Engelmarius Torant verbürgen sich für die Einhaltung des Vergleiches.

Vergl. Wiesflecker, GörzReg, Nr 475.

- 60 -

1239 Juli 3 Palazzo Maggiore in Cividale. Graf Meinhard von Görz entscheidet durch endgültigen Schiedsspruch die Streitfragen zwischen dem Patriarchen und der Gemeinde Capodistria. Die Bürger sollten ihren Podestà selber wählen; der sollte ein Friauler oder Istrianer sein und mußte vom Patriarchen bestätigt werden. Der Gastalde des Patriarchen sollte Recht sprechen über Eigentum, Eigentümer, Blut und Leben ... „cum consilio et auxilio potestatis vel consulum“. Die Strafen mußten zuerst an den Patriarchen bezahlt werden, vor einer Entschädigung an andere in Frage kam. Der Patriarch behält sich das Recht vor, jene Stadtordnungen abzuändern, die seinen markgräflichen Rechten und den Ragalien widersprächen. — Zeugen sind Ulrich Bischof von Triest, Stefan Abt von Sesto, Meister Berengar Vicedom, Leonard Dekan von Aquileia, Heinrich von Vilalta mit seinem Sohn Lodoyzo, Konrad von Costellierio, Artuico von Perpeto, Hermann von Portis mit seinem Sohn Warnerio, Johann von Orsaria, Wolrica von Cucagna, Rainardo, Barnardo von Zucola, Cavasost, Bernhard von Triest und andere.

Vergl. Wiesflecker, GörzReg, Nr 477.

NB: Diese Urkunde läßt gewisse Rückschlüsse auf die Stadtrechte in der Görzer Grafschaft zu, wenn auch die Istriischen Stadtgemeinden wegen ihres unmittelbaren Anschlusses an den Adrialhandel weiter fortgeschritten sein mochten als die Görzer Binnenstädte. Als städtische Rechte Capodistrias dekretiert der Schiedsspruch des Görzer Grafen die Wahl des Podestà (= Bürgermeister) aus den Landsleuten, die Hochgerichtsbarkeit des Patriarchen, bzw. seines Gastalden (= Richters) innerhalb der Stadt unter Witwirkung des Bürgermeisters und des Stadtrates. Die Niedergerichtsbarkeit stand offensichtlich der Stadt zu; ebenso hatte die Bürgerschaft das Recht, gewisse innerstädtische Angelegenheiten, Marktangelegenheiten, Handels- und Gewerbesachen, Polizeisachen selber zu ordnen. Doch behielt der Patriarch das Recht, solche Ordnungen abzuändern, wenn sie seinen stadtherrlichen Rechten widersprachen. — Es wird noch zu untersuchen sein, wann die Stadt Lienz eine solche Stellung ihrem Stadtherrn gegenüber erreicht hat.